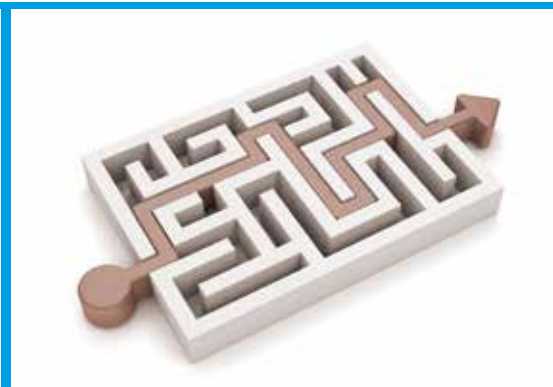




Schuldenreport

2016

Der 10. Österreichische Schuldenreport

Inhalt

Schuldenberatung in Ö	4
Wie arbeiten Schuldenberatungen? ...	6
Qualitätskriterien	7
Schuldenprobleme in Ö	8
Wer hat Schuldenprobleme?	10
Gründe für Überschuldung	12
Arbeitslosigkeit und Schulden	13
Privatkonkurs in Ö	14
Pfändungen und Exekutionen	16
Forderungen an die Politik	18
Überschuldung verhindern	20
Over-indebtedness Report Austria 2015	22
Impressum	23

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit zehn Jahren liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Problematik der Überschuldung in Österreich. Dazu haben wir Daten und Fakten aus den Beratungen, zu unserer Klientel aber auch darüber hinaus anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2015 zusammen.

Erstmals mehr arbeitslose KlientInnen

Die Schuldenberatungen haben im Vorjahr zum ersten Mal mehr arbeitslose als erwerbstätige KlientInnen beraten. Dies ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die wir seit einigen Jahren beobachten: Der Anteil der arbeitslosen KlientInnen steigt ständig. Und auch bei den Überschuldungsgründen ist Arbeitslosigkeit seit Jahren die unangefochtene Nummer eins. Wie eng die Themen Arbeitslosigkeit und Schulden miteinander verwoben sind, stellen wir auf Seite 13 näher dar.

Weitere Schwerpunktthemen in dieser Ausgabe sind Forderungen an die Politik (ab Seite 18) sowie Überschuldungsprävention (ab Seite 20).

Die rechtspolitischen Forderungen der Schuldenberatungen ergeben sich aus der jahrzehntelangen Expertise und Arbeit mit Überschuldeten. Eine dieser Forderungen wird im Herbst 2016 nun endlich umgesetzt: das Recht auf ein Basiskonto. Auf Reformen im Privatkonkurs warten wir hingegen weiterhin und die finanzielle Absicherung der Schuldenberatung wird in den kommenden Jahren ein brisantes Thema. Eine weitere Forderung ist die bessere Koordination von Finanzbildung. Wie die Schwerpunktseiten „Überschuldung verhindern“ zeigen, leisten die Schuldenberatungen einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Allgemeinbildung in Österreich.

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner

Geschäftsführer der
ASB Schuldnerberatungen GmbH

Schuldenberatung in Österreich



Flächendeckende Versorgung (Stand: 31.12.2015)

- 10** staatlich anerkannte (= bevorrechtete) Schuldenberatungen (SB) mit 20 dazugehörigen Regionalstellen
- 48** betreute Sprechtage (mindestens ein Mal monatlich besetzt)
- 118** vollzeitbeschäftigte BeraterInnen (aliquot)
- 59.269** unterstützte Personen

Finanzierung der Schuldenberatungen

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich wurden 2015 mit einem Gesamtbetrag von 13.303.225 Euro finanziert.

- ✓ 84% davon kamen von den Ländern,
- ✓ 13% vom AMS und
- ✓ 4% aus öffentlichen und projektspezifischen Fördermitteln.

Das NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien hat erhoben, dass jeder Euro, der in die staatlich anerkannten Schuldenberatungen investiert wird, soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro schafft (vgl. Seite 7).

Beratungsablauf



Grundsätze



Alle Beratungsstellen (Stand: 1.4.2016)

Schuldenberatung Burgenland

Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt
www.burgenland.at/buergerservice/buergerservicestellen/schuldnerberatung
Regionalstelle in Oberwart

Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten

Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt
office@schuldnerberatung-kaernten.at
Regionalstelle in Villach

Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Herrengasse 1, 3100 St. Pölten
www.sbnoe.at
Regionalstellen in Amstetten, Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

Schuldnerberatung Oberösterreich

Spittelwiese 3, 4020 Linz
www.ooe.schuldnerberatung.at
Regionalstellen in Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

SCHULDNERHILFE OÖ

Stockhofstraße 9, 4020 Linz
www.schuldner-hilfe.at
Regionalstelle in Rohrbach

Schuldenberatung Salzburg

Gabelsbergerstraße 27, 5020 Salzburg
www.sbsbg.at
Regionalstellen in St. Johann und Zell/See

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

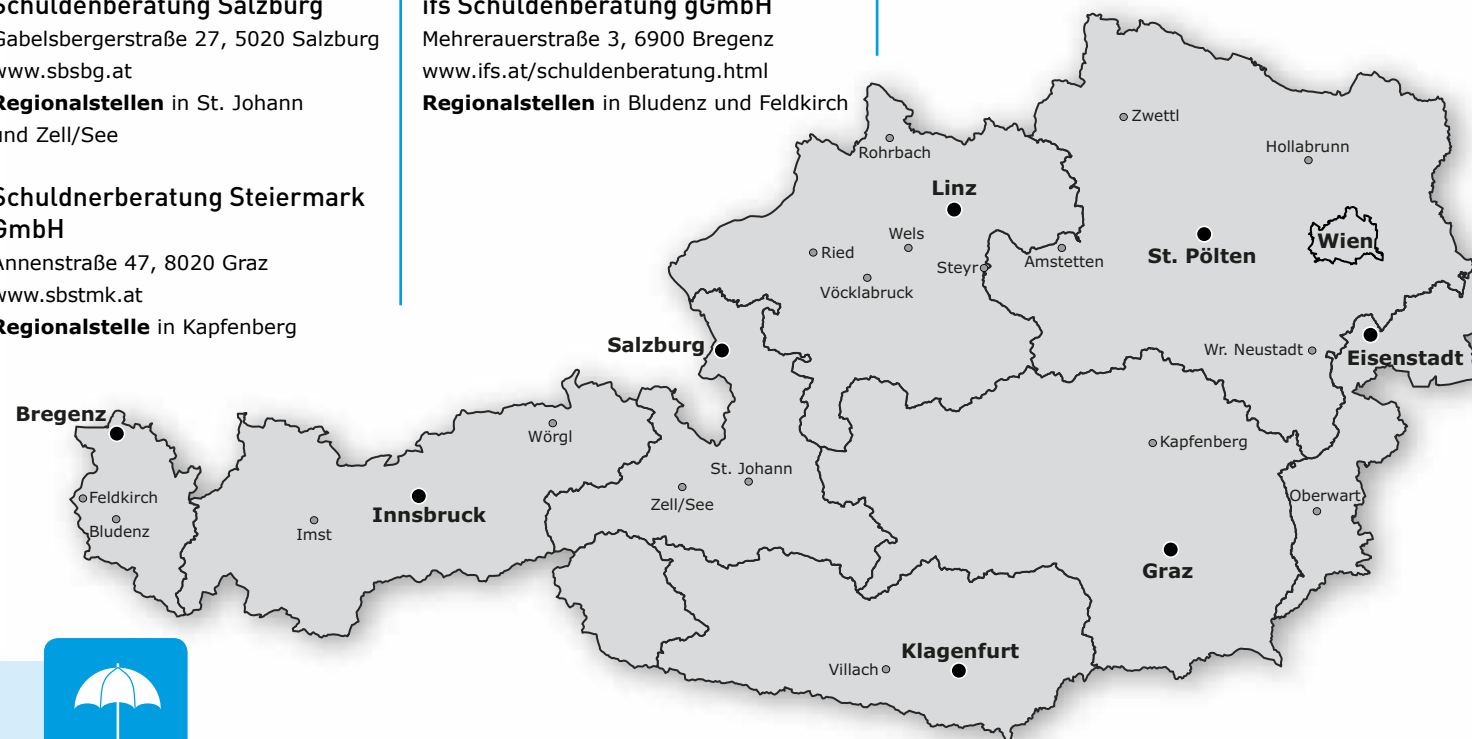
Annenstraße 47, 8020 Graz
www.sbstmk.at
Regionalstelle in Kapfenberg

Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck
www.sbtiroel.at
Regionalstellen in Imst und Wörgl

ifs Schuldenberatung gGmbH

Mehrerauerstraße 3, 6900 Bregenz
www.ifs.at/schuldenberatung.html
Regionalstellen in Bludenz und Feldkirch



Dachorganisation asb

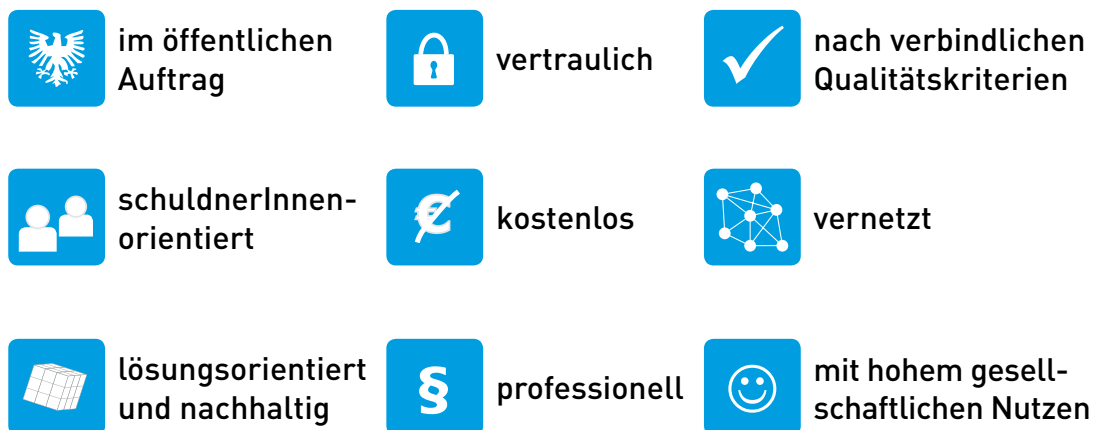


ASB Schuldnerberatungen GmbH

Zentrale Linz | Bockgasse 2 b, 4020 Linz
Büro Wien | Gumpendorfer Straße 83, 1060 Wien

www.schuldenberatung.at
www.budgetberatung.at
www.asb-treuhand.at

Wie arbeiten staatlich anerkannte Schuldenberatungen?



Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung!

Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos**, **öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer, die mehr oder weniger aktiv um KundInnen werben. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden von Ländern und Arbeitsmarktservice mit öffentlichen Geldern finanziert. Eine Person, die eine solche Schuldenberatung in Anspruch nimmt, wird dafür niemals Zahlungen leisten müssen!



Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen bei Bedarf im Privatkonkursverfahren zu vertreten (vgl. Seite 7).

Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten SchuldenberaterInnen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der jeweiligen Personen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um **nachhaltige Lösungen** und nicht um kurzfristige Erfolge bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die Gründe der Ver- und Überschuldung Augenmerk gelegt.

Schuldenberatungseinrichtungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen **qualifizierte**, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete **MitarbeiterInnen**, die sich regelmäßig fortbilden.

Durch die Beratungstätigkeit für Personen mit Schuldenproblemen entsteht nicht nur ein großer volkswirtschaftlicher Nutzen (vgl. Seite 7), sondern auch ein Nutzen für Gläubiger. Dies ergab die Studie „Nutzen der Schuldenberatung für Gläubiger“ (2008):¹ Gläubiger sind primär an der Rückführung ihrer Forderungen interessiert. Die Beratung einer Person durch eine Schuldenberatung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rückzahlungsquote erreicht wird.

Nähere Informationen finden Sie unter

www.schuldenberatung.at

¹ ASB Schuldnerberatungen GmbH, Studie „Nutzen der Schuldenberatung für Gläubiger“ (2008), erstellt vom Forschungsinstitut für Bankwesen an der Johannes-Kepler-Universität Linz.

Qualitätskriterien der Schuldenberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen gesetzlichen Kriterien verpflichtet. KlientInnen können schon am Gütezeichen erkennen, dass sie hier bestmöglich beraten und begleitet werden. Seit 2008 tragen staatlich anerkannte Schuldenberatungen ein eigenes „Schuldenberatungszeichen“ als Qualitätsmerkmal.¹

Alle Schuldenberatungen ISO-gruppenzertifiziert

Entsprechend dem Qualitätskriterium „zeitgemäßes Qualitätsmanagement“ für staatlich anerkannte Schuldenberatungen wurde 2015 allen zehn Schuldenberatungsstellen im Rahmen eines Re-Zertifizierungsaudits das ISO-Zertifikat verlängert (nach ÖNORM EN ISO 9001:2008). Die Dachorganisation asb arbeitet bereits seit 2009 unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2008. Dabei werden alle Arbeitsprozesse transparent und nachvollziehbar dokumentiert sowie der Qualitätsstandard der Arbeit jährlich extern überprüft und aufgezeichnet.

Eine Schuldenberatungsstelle kann per Bescheid vom Justizministerium zur „staatlich anerkannten Schuldenberatung“ ernannt werden, wenn sie:

- ✓ nicht auf Gewinn ausgerichtet ist,
- ✓ die Beratung unentgeltlich anbietet,
- ✓ verlässlich ist, insbesondere finanziell abgesichert und auf Dauer ausgerichtet,
- ✓ eine ausreichende Anzahl an SchuldnerInnen berät, um im Geschäftsjahr durchschnittlich mindestens drei SchuldenberaterInnen ganzzeitig zu beschäftigen,
- ✓ über eine an den Erfordernissen eines zeitgemäßen Qualitätsmanagements ausgerichtete Organisation verfügt und
- ✓ sich seit mindestens zwei Jahren für SchuldnerInnen kostenlos auf dem Gebiet der Schuldenberatung erfolgreich betätigt.



Studie² beweist: Schuldenberatung rechnet sich

Jeder Euro, der in die staatlich anerkannten Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro.

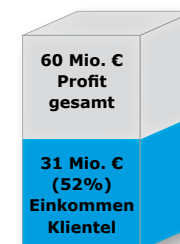
Drei Viertel der Ausgaben der Schuldenberatungen 2011 wurden in Personal investiert, es wurden damit also Arbeitsplätze gesichert. 11 Mio. Euro jährliche Investitionen in Schuldenberatung, v. a. aus öffentlicher Hand, stehen rund 60 Mio. Euro monetarisierte Wirkungen gegenüber.

Einkommen statt Sozialleistungen

Die Tatsache, dass KlientInnen ihren Job behalten (45%) bzw. im Laufe der Beratung einen neuen finden (12%), bringt dem Staat langfristig zusätzliche Steuereinnahmen und Profit aufgrund verringerter Sozialleistungen in der Höhe von insgesamt 17,7 Mio. Euro (Zahlen von 2011).

Einkommen statt Schulden

Schuldenberatung hat positive Effekte auf vielen Ebenen. Den größten Effekt – 31 Mio. Euro – hat sie auf die langfristigen Einkommensverhältnisse der KlientInnen.



Studie zum Download: www.schuldenberatung.at

¹ Das Schuldenberatungszeichen darf gem. § 268 Abs. 2 IO nur von Schuldenberatungsstellen, die gemäß § 267 Abs. 1 IO als anerkannte Schuldenberatungsstellen bevorrechtet sind, geführt werden.

² More-Hollerweger/Pervan-Al Soquarer/Pervan (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der asb

Schuldenprobleme in Österreich

Aus Schulden müssen nicht notwendigerweise Schuldenprobleme werden. Bei entsprechender Finanzplanung können Schulden wirtschaftlich Sinn machen. Vor allem bei großen Investitionen wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung lassen sich Schulden kaum vermeiden.

Probleme können entstehen, wenn die Finanzplanung schlecht durchdacht ist oder unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung, Einkommenseinbußen bzw. zusätzliche Ausgaben die finanzielle Situation verschlechtern.

So können aus Schulden **Schuldenprobleme** und daraus **Überschuldung** und **Zahlungsunfähigkeit** werden.

Zahlungsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, die fälligen Schulden auch unter Verwertung des vorhandenen Vermögens binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen zu können.

Schulden

= Verbindlichkeiten einer Person gegenüber ihren Gläubigern

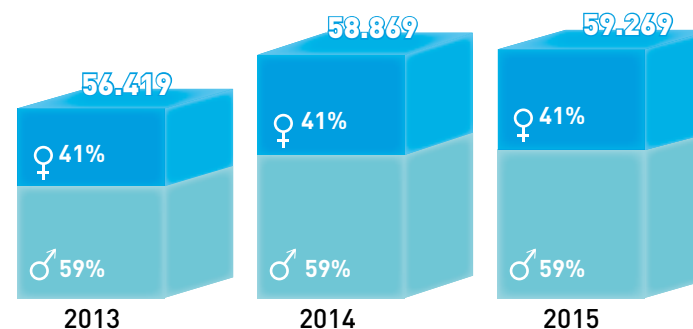
Überschuldung

= Zahlungsunfähigkeit: Unmöglichkeit, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen

Aus Schulden können Schuldenprobleme werden!



Personen, die von Schuldenberatungen Unterstützung erhalten



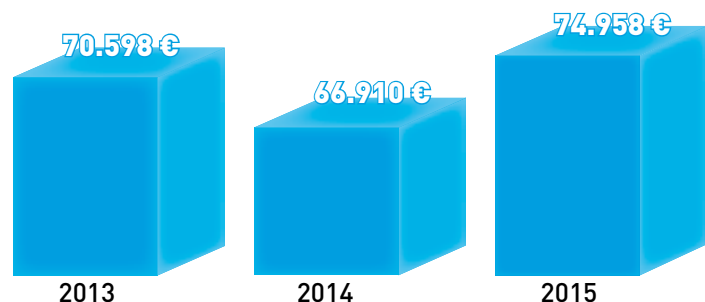
59.269 Personen haben sich 2015 mindestens ein Mal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Damit ist die Zahl der beratenen Personen im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.

Die **Unterstützung**, die Schuldenberatungen ihren KlientInnen anbieten, kann vielfältig sein:

- ✓ Auskünfte
- ✓ Kontaktaufnahme nach außen
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Vertretung vor Gericht

Höhe der Schulden

Durchschnittverschuldung in Euro



Bei den hier genannten Zahlen handelt es sich um die jährliche **Durchschnittverschuldung** der KlientInnen der Schuldenberatungen in Österreich, die eine Erstberatung in Anspruch genommen haben. Im Abfragezeitraum 2015 (1.1.2015 bis 31.12.2015) lag die Durchschnittverschuldung bei 74.958 Euro. Männer haben im Schnitt 88.709 Euro Schulden, Frauen 55.008 Euro. Die Durchschnittswerte schwanken zwischen den Jahren v.a. durch statistische Ausreißer (z.B. extrem hohe Verschuldung in Einzelfällen).

In öffentlichen Debatten werden fallweise auch die Begriffe „bereinigte Durchschnittverschuldung“ bzw. „Medianverschuldung“ verwendet.

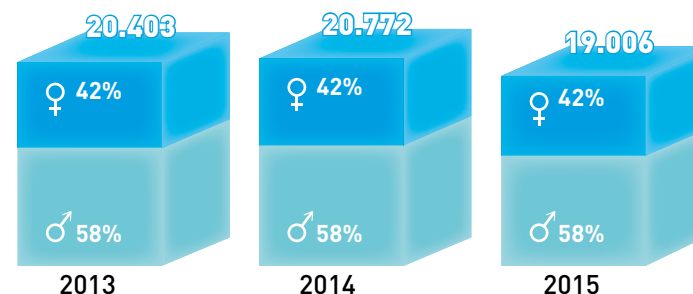
Die **bereinigte Durchschnittverschuldung** bezieht in die Berechnung nur Werte mit ein, die in der Bandbreite von 1.000 bis 700.000 Euro liegen. Sie lag 2015 bei 59.761 Euro (2014: 58.841 Euro).

Die **Medianverschuldung** halbiert die Anzahl der jeweiligen Verschuldungshöhen. Das heißt, eine Hälfte der Klientel hat eine höhere Verschuldung als der Median, die andere Hälfte hat eine niedrigere Verschuldung. Die Medianverschuldung für 2015 lag bei 30.206 Euro (2014: 30.000 Euro).

KlientInnen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger** an, bei denen sie Schulden haben. Etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) hat ein bis fünf Gläubiger. Acht Prozent der KlientInnen haben mehr als zwanzig Gläubiger zu bedienen.

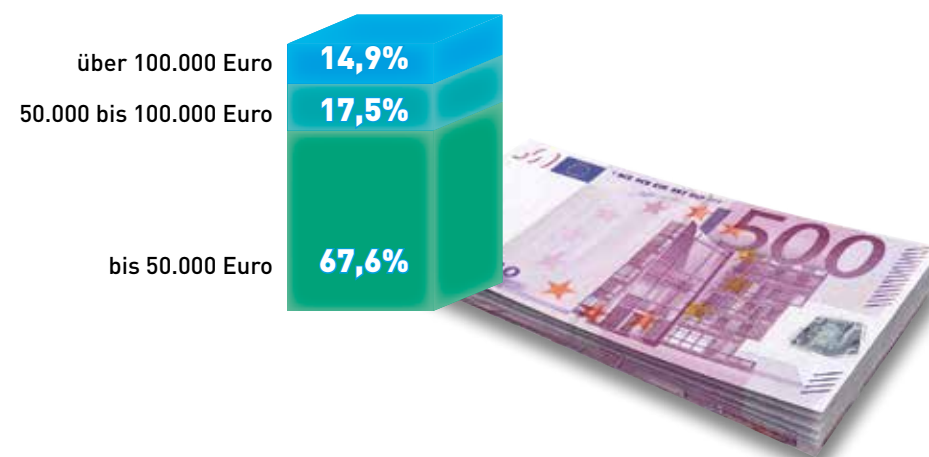
Erstkontakte

Erstmalige telefonische, persönliche oder schriftliche Kontaktaufnahme



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Erstkontakte leicht zurückgegangen. Dennoch ist die Anzahl der Personen, die von der Schuldenberatung Unterstützung erhalten, im Jahr 2015 erneut gestiegen (siehe Grafik Seite 8). Dies zeigt, dass viele Personen in Vorjahren bereits in einer Schuldenberatung waren und 2015 erneut Kontakt aufnahmen (sog. „**Wiederaufnahmen**“).

Schuldenhöhe gestaffelt



Wer hat Schuldenprobleme?

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurden Alter, Ausbildung, Einkommen und Arbeitssituation der Klientel der Schuldenberatungen (Erstberatungen im Jahr 2015) untersucht. Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria) gegenübergestellt.

Geringere Schulbildung als Gesamtbevölkerung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2013)

Personen mit geringerer Schulbildung kontaktieren häufiger eine Schuldenberatung. Die Pflichtschule als höchste Ausbildung haben 41,3% abgeschlossen. 46,7% der Klientel der Schuldenberatungen können als höchste Ausbildung einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende Fachschule vorweisen. 8,5% verfügen über Matura als höchste Ausbildung, 3,5% haben eine Ausbildung über Maturaniveau abgeschlossen.

In der österreichischen Bevölkerung (über 15 Jahre) weicht der schulische Bildungsstand ab: 27,6% haben höchstens die Pflichtschule absolviert, 46,1% einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende Schule besucht. Österreichweit haben 13,8% Matura, eine Ausbildung über diesem Niveau haben 12,5% abgeschlossen.

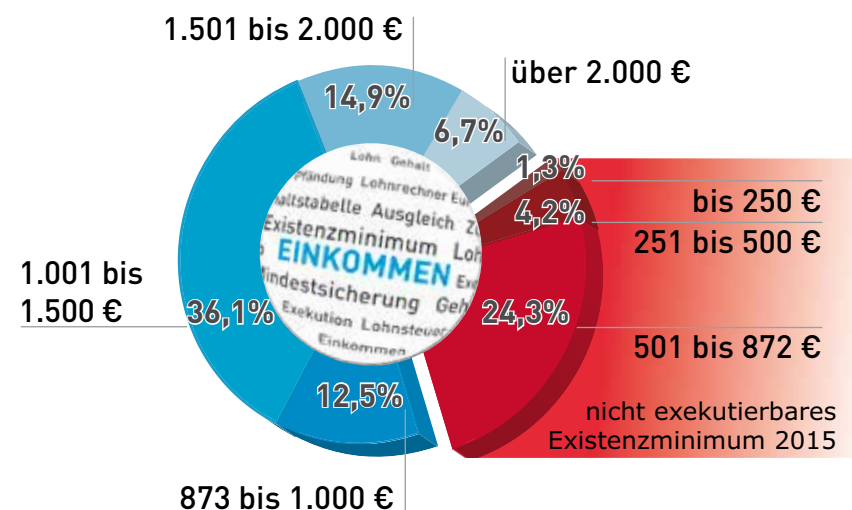
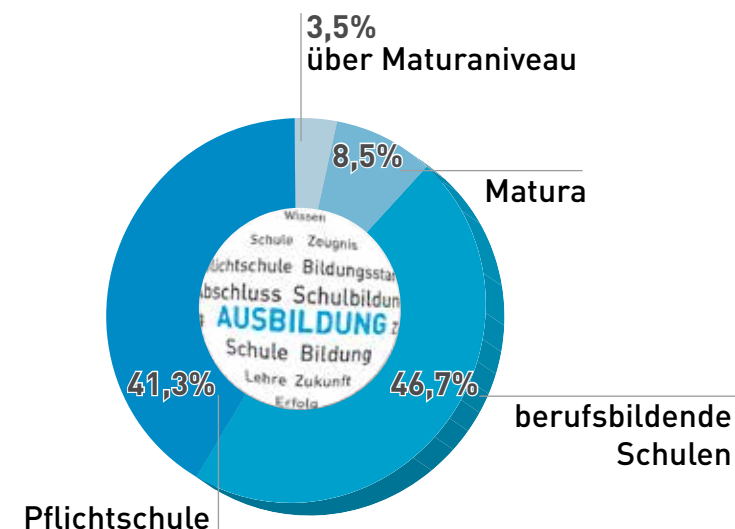
Klientel der Schuldenberatungen verdient weniger

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2014)

Im Vergleich mit dem Bevölkerungsdurchschnitt haben KlientInnen der Schuldenberatungen monatlich deutlich weniger Einkommen zur Verfügung.

Der Grundbetrag des (nicht exekutierbaren) Existenzminimums lag 2015 bei 872 Euro. 30% der Klientel der Schuldenberatungen haben weniger als diesen Betrag zur Verfügung, wodurch sich eine Schuldensanierung schwierig gestaltet. Zum Vergleich: Unselbstständig erwerbstätige Personen verdienen in Österreich 2014 monatlich im Schnitt 1.839 Euro.¹

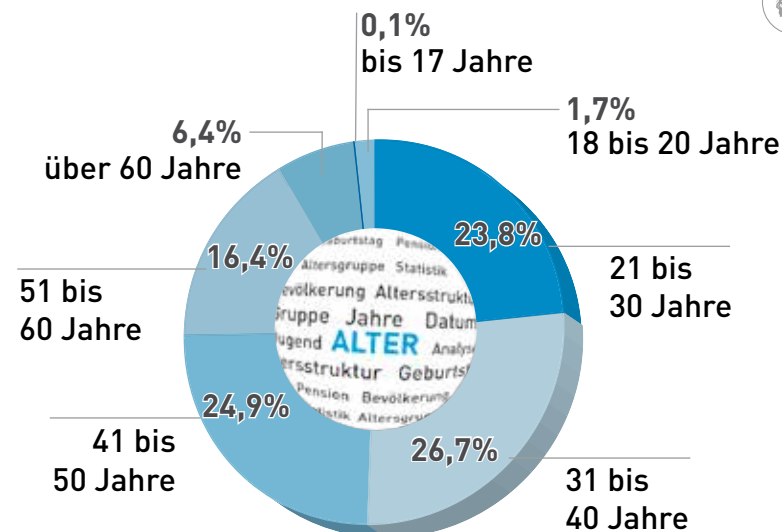
¹ Nettomonatseinkommen Medianwert (Quelle: Statistik Austria)



Altersstruktur weicht von Gesamtbevölkerung ab

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2014)

Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren, was mit der üblichen Entwicklung von „SchuldnerInnen-Karrieren“ zu erklären ist. Die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: Diese ist unter der Klientel der Schuldenberatungen 1,6-mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre). In diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist entsprechend geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung.



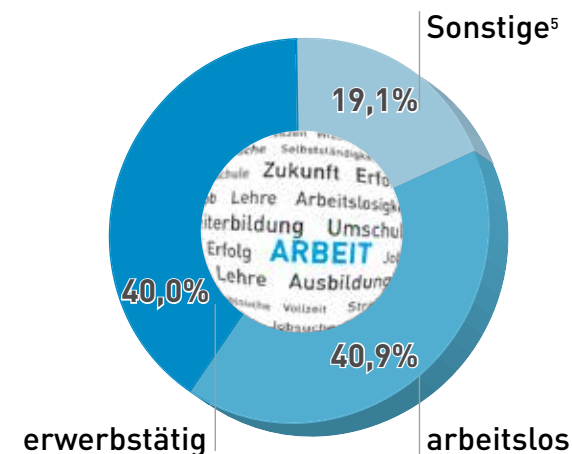
Nur die Hälfte der Klientel erwerbstätig

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2015)

Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung sieben Mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 40,9% der Klientel der Schuldenberatungen sind arbeitslos, etwa genauso viele sind erwerbstätig¹ (40,0%).

2015 waren 71,1% der Gesamtbevölkerung (15 bis 64 Jahre) in Österreich erwerbstätig, nicht erwerbstätig² waren 24,6%. 5,6% aller Erwerbspersonen³ (EWP, 15 bis 74 Jahre) waren arbeitslos⁴.

Anteil arbeitsloser Personen
In der Schuldenberatung: **41,0%**
In der Bevölkerung: **5,6%**



¹ Erwerbstätigkeit beinhaltet: *unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie DienstnehmerInnen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.*

² Nichterwerbstätigkeit beinhaltet: *SchülerInnen, Studierende, Arbeitsunfähige, im Haushalt Tätige (Kinder- und Erwachsenenbetreuung), Pensionierte.*

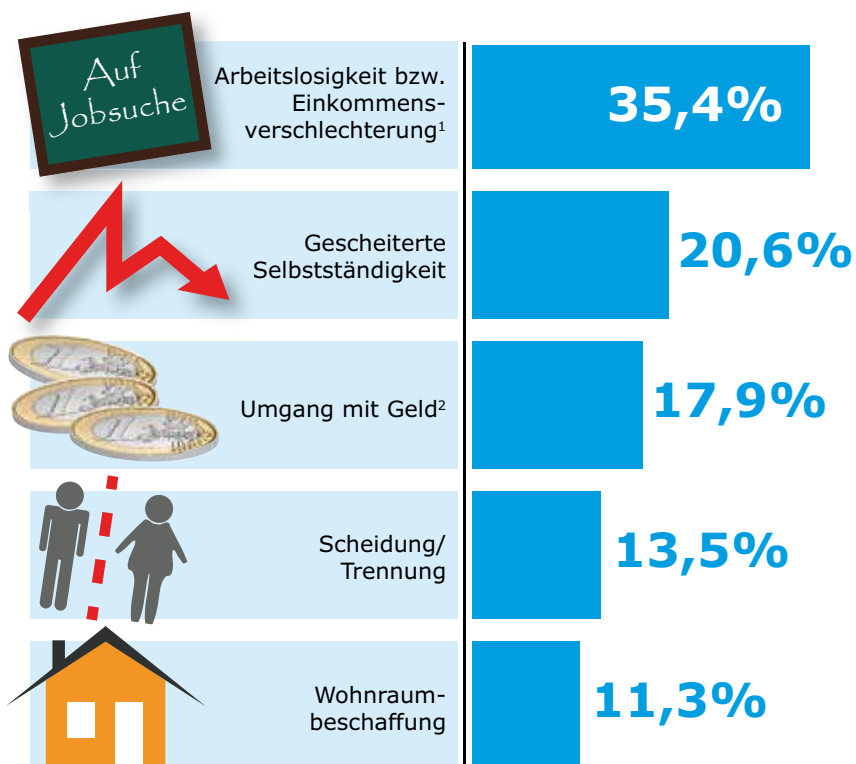
³ Erwerbspersonen: *Erwerbstätige plus Arbeitslose.*

⁴ Vgl. Statistik Austria: *Arbeitsmarktstatistik – Erwerbsstatus. Bevölkerung nach dem Erwerbsstatus und Geschlecht seit 1994. Die Statistik Austria berechnet die Arbeitslosenquote neuerdings auf der Altersbasis 15 bis 74 Jahre.*

⁵ Z.B. *Hausfrauen/-männer, Studierende usw.*

Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2015



Geschlechtsspezifische Unterschiede

Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung (Männer: 36%, Frauen: 34%). An zweiter Stelle steht die (gescheiterte) Selbstständigkeit – wobei hier ein großer geschlechtsspezifischer Unterschied zu erkennen ist. Während sie von 24% der Männer als Überschuldungsgrund angeführt wurde, gaben nur 16% der Frauen an, durch Selbstständigkeit in die Überschuldung geraten zu sein.

Kein großer Unterschied zwischen Männern und Frauen besteht beim dritten Überschuldungsgrund, dem Umgang mit Geld bzw. falschem Konsumverhalten (Männer: 17%, Frauen: 19%). Ähnlich verhält es sich mit dem Überschuldungsgrund Wohnraumbeschaffung, inklusive Wohnraumausstattung (Männer: 11%, Frauen: 12%).

Gescheiterte Partnerschaften

Besonders deutlich werden die Unterschiede bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind zwar 16% der Frauen, die 2015 zur Erstberatung in eine Schuldenberatung kamen, durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gerutscht, jedoch nur 12% der Männer. Noch drastischer wird das Bild, wenn es um Bürgschaften und Mithaftung geht: 12% der Frauen gaben sie 2015 als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 3% der Männer. Zum Absichern von Krediten des Mannes/Lebensgefährten dient oft die Partnerin als Bürgin. Übernommene Bürgschaften bleiben aber auch über das Beziehungsende hinaus bestehen. Nicht selten liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen hingegen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Männer: 4%, Frauen: 2%).

Weitere genannte Gründe für Überschuldung, die bei der Erstberatung erhoben wurden, waren persönliche Härtefälle, Autokauf/Leasing, Sucht/Krankheit und Lebenshaltungskosten (inklusive Wohnungskosten und Miete). Sehr oft gibt es in der Realität jedoch nicht den einen Grund für Überschuldung, sondern ein ungünstiges Zusammenwirken mehrerer Faktoren.

¹ Z.B. durch Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden oder PartnerInnen-Einkommen.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

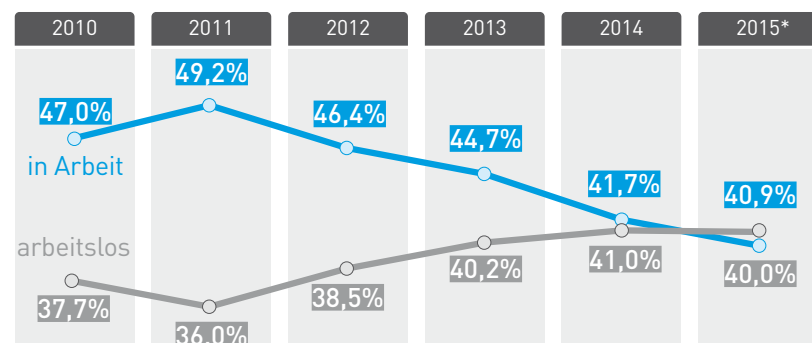
Arbeitslosigkeit und Schulden

Arbeitslosigkeit birgt ein hohes Überschuldungsrisiko. Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung sieben Mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist seit Jahren der mit Abstand am häufigsten genannte Überschuldungsgrund. Gleichzeitig erschweren gesetzliche Regelungen die Schuldenregulierung.

Erstmals mehr arbeitslose KlientInnen

Der Anteil der arbeitslosen KlientInnen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. 2008 waren es knapp 28 Prozent, 2015 bereits 41 Prozent. Damit waren erstmals mehr arbeitslose als erwerbstätige KlientInnen bei der Schuldenberatung.

Erwerbsstatus der KlientInnen der Schuldenberatungen



* Der Rest sind „Sonstige“, also Hausfrauen/-männer, Studierende usw. (2015: 19,1%)

Arbeitslose flüchten in Selbstständigkeit und landen in Schuldenberatung

Eine Langzeitanalyse der ehemals selbstständigen Klientel der Schuldenberatungen zeigt: Der Anteil jener Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt haben, steigt stark (2013 bereits knapp jede/r Dritte). Ebenfalls steigend ist der Anteil jener, die nach dem Scheitern wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfallen.¹ Zudem gestaltet sich die Schuldenregulierung aufgrund der oft hohen Schulden schwierig. Die Durchschnittverschuldung der ehemals Selbstständigen liegt mit 101.000 Euro deutlich über der allgemeinen Durchschnittverschuldung der KlientInnen der Schuldenberatungen.

Lohnpfändung belastet Arbeitgeber und gefährdet Arbeitsplätze

Arbeitslosigkeit und Lohnpfändung stehen in direktem Zusammenhang, denn Lohnpfändungen können ein Einstellungshindernis darstellen, oder auch zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Arbeitgeber sind als Drittschuldner bei der Lohnpfändung stark belastet: Sie müssen die pfändbaren Beträge berechnen und vertei-

len. Um die Situation zu verbessern, bräuchte es im österreichischen Lohnpfändungsmodell eine Entlastung des Drittschuldners.²

Rettungsanker Privatkonkurs bleibt verwehrt

Für SchuldnerInnen ohne Job oder mit geringem Einkommen bzw. mit sehr hohen Schulden aus gescheiterter Selbstständigkeit ist die erforderliche Mindestquote von 10% im Privatkonkurs kaum erreichbar. Die staatlich anerkannten Schuldenberatung treten deshalb für eine Abschaffung der Mindestquote ein, um auch diesen Menschen einen Neustart zu ermöglichen (vgl. Forderungen Seite 18).



¹ Vgl. asb-Studie 2013: *Gescheiterte Selbstständige. Eine vergleichende Langzeituntersuchung 2013 – 2008 – 2003 – 1998*, download auf www.schuldenberatung.at

² Vgl. asb-Studie 2015: *„Analyse und Vergleich von Lohnpfändungsmodellen in Österreich und anderen Ländern“*, download auf www.schuldenberatung.at

Privatkonkurs in Österreich

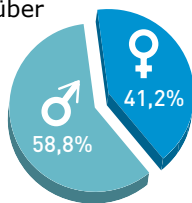
Schuldenregulierungsverfahren 2015

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Ziel des Verfahrens ist es, redlichen und motivierten SchuldnerInnen die realistische Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn zu geben. Zu den **Voraussetzungen** zählen Zahlungsunfähigkeit, die Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen, sowie die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zur Rückzahlung zur Verfügung stellen zu können. In dieser Zeit der Rückzahlung soll nur eine „bescheidene, aber menschenwürdige“ Lebensführung möglich sein. Im Gegenzug stoppen die Exekutionen und der Zinsenlauf. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungen und Erfüllung gesetzlicher Kriterien wieder schuldenfrei. Gläubiger erhalten einen Teil ihrer Forderungen zurück.

Verbesserungsbedarf im SRV gibt es vor allem in Hinblick auf bestehende Schwierigkeiten für Personen mit sehr geringem Einkommen. Die Gespräche über **Reformvorhaben** zum Privatkonkurs führten bisher zu keiner politischen Einigung. Mehr zu den Forderungen der Schuldenberatungen auf Seite 18.

9.845 Insolvenzanträge¹

-0,2% gegenüber
2014²



8.716 Insolvenzeröffnungen¹

+1,7% gegenüber
2014²



65,3% von einer Schuldenberatung im SRV bei Gericht begleitet oder vertreten

¹ Insolvenzdaten BMJ, Abfragedatum 4.1.2016.

² Insolvenzdaten BMJ, Abfragedatum 5.1.2015.

Privatkonkurs



Die Einführung des Privatkonkurses 1995 war eine zentrale Neuerung für SchuldnerInnen, aber auch für Schuldenberatungen. Deren Aufgabe ist die Schuldenregulierung und somit in vielen Fällen auch die Begleitung der KlientInnen durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren. Der Antrags- und Verfahrensablauf eines Privatkonkurses ist in der Insolvenzordnung geregelt. Zuständig sind zumeist die Bezirksgerichte. Seit 1995 wurden über 138.000 Privatkonkurse in Österreich beantragt.

Die häufigsten Regulierungen im Rahmen des Privatkonkurses

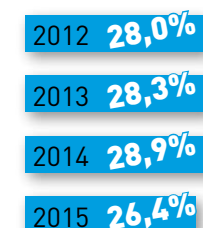
Zahlungsplan: Den Gläubigern ist eine Quote anzubieten, die der Einkommenslage der nächsten fünf Jahre entspricht. Hier ist die Zustimmung einer Gläubigermehrheit notwendig. Die Schulden erlöschen mit Erfüllung der vereinbarten Quote. Dauer und Quote sind innerhalb gesetzlicher Vorgaben flexibel.

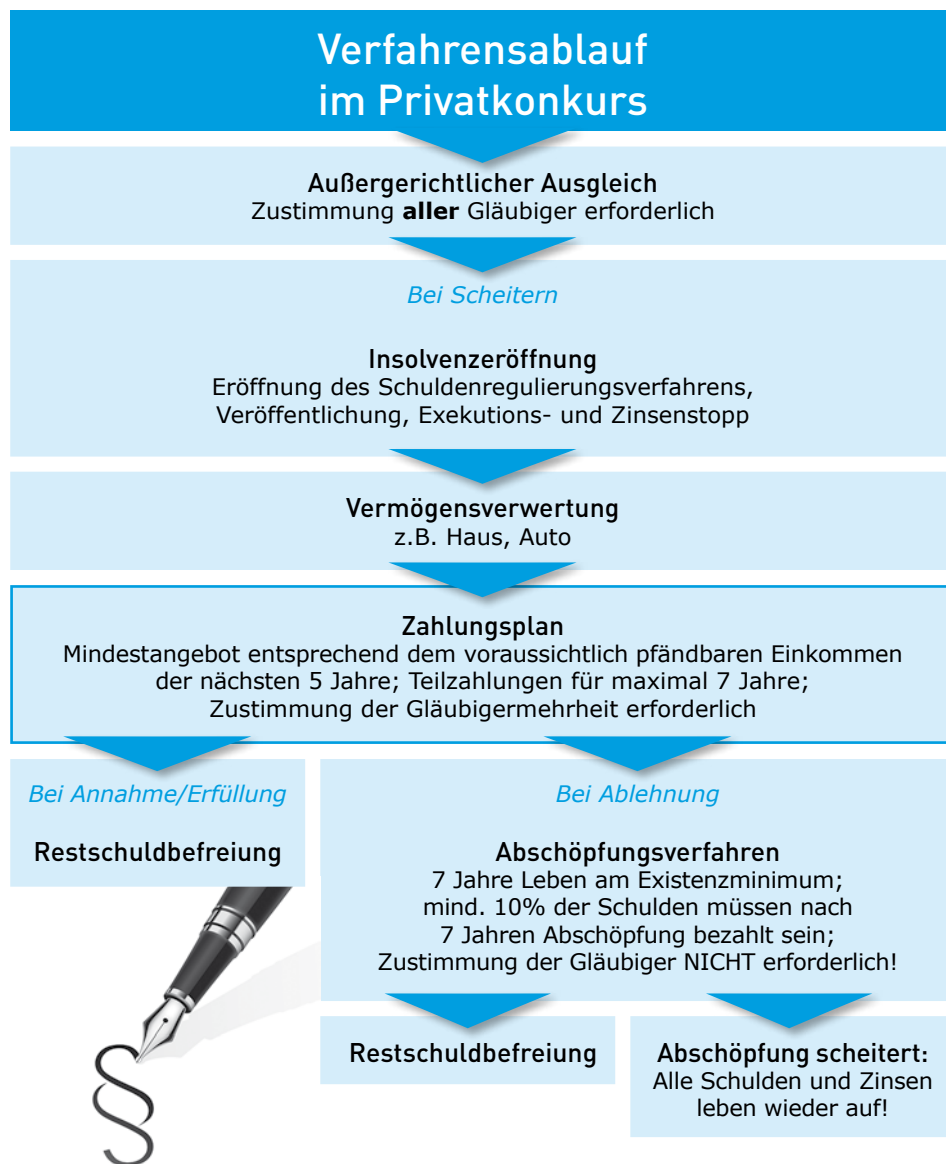
Abschöpfungsverfahren: Unter strengen Auflagen für die nächsten sieben Jahre kommt es zur „Pfändung“ auf das Existenzminimum. Die „pfändbaren“ Beträge erhält ein gerichtlich bestellter Treuhänder, der sie jährlich an die Gläubiger verteilt. Eine Zustimmung der Gläubiger ist nicht erforderlich. Nach Ablauf des Verfahrens kommt es bei Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen zur Restschuldbefreiung.

Zahlungsplan



Abschöpfungsverfahren





Außergerichtlicher Ausgleich

Zur Bereinigung der Insolvenzsituation müssen SchuldnerInnen noch vor dem gerichtlichen Insolvenzverfahren versuchen, sich durch Abschluss eines außergerichtlichen Ausgleichs wieder wirtschaftlich zu sanieren. Dabei müssen **ALLE** Gläubiger dem Vorschlag zustimmen.

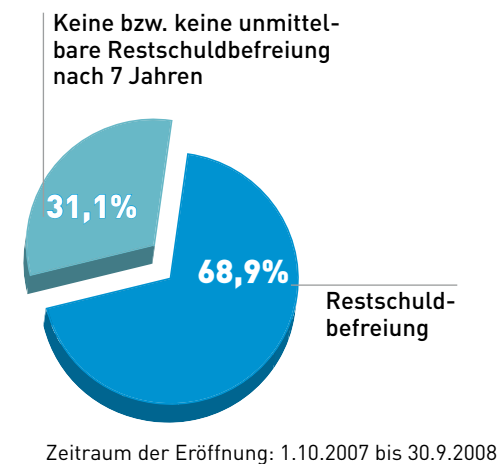
Die SchuldnerInnen bezahlen eine vereinbarte Rate und werden von den restlichen Schulden befreit. Nicht einmal ein Drittel der vorgeschlagenen außergerichtlichen Ausgleichs werden tatsächlich von den Gläubigern angenommen.

Erfolgsquote im Abschöpfungsverfahren

Die asb als Treuhänder

Zum Erreichen der Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren müssen nach sieben Jahren mindestens 10% der Schulden an die Gläubiger zurückgezahlt worden sein. Eine vorzeitige Restschuldbefreiung ist möglich, wenn nach mindestens drei Jahren Laufzeit 50% zurückgezahlt sind. Wird nach sieben Jahren die 10%-Quote nicht erreicht, kann das Gericht unter bestimmten Voraussetzungen dennoch die Restschuldbefreiung (nach Billigkeit) aussprechen.

Im Jahr 2015 endete bei 1.202 Verfahren, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder bestellt war, die siebenjährige Abschöpfungsfrist. In 69% der Fälle wurde eine Restschuldbefreiung erteilt. Keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung konnte nach sieben Jahren bei 31% der Fälle erteilt werden.



Pfändungen und Exekutionen

Forderungsexekutionen

Lohnpfändung bis zum
Existenzminimum
(2015: 872 Euro)

2015 wurden

661.791

Forderungsexekutionen beantragt.

Das sind

3.008

Anträge pro Arbeitstag!

Bei einer Lohnpfändung (häufigste Form der Forderungsexekution) wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag direkt an die Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Anzahl der Unterhaltspflichten und der Höhe des Einkommens. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2015 bei 872 Euro.¹

In Österreich sind Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den

pfändbaren Betrag an Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand ergibt für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche.² Überdies zeigen die Beobachtungen der Schuldenberatungen, dass Fehlberechnungen des Existenzminimums (fast immer zu Lasten der SchuldnerInnen) geschehen.

Im Jahr 2015 wurden in Österreich 661.791 Anträge auf Forderungsexekution gestellt,³ das sind durchschnittlich 3.008 Anträge pro Arbeitstag – ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

¹ Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden. Informationen und Tabellen zum Existenzminimum finden sich unter www.schuldenberatung.at oder in der Broschüre „Informationen für Arbeitgeber und andere Drittschuldner“ (www.justiz.gv.at – Bereich Bürgerservice/Publikationen).

² Mit dieser Problematik befasste sich ein mehrjähriges Projekt der Schuldenberatungen: „Schulden-Shredder – Arbeitsmarkthindernis Schulden“, gefördert im Rahmen der EU-Initiative EQUAL vom ESF und BMWA (www.schuldenberatung.at – Bereich Projekte).

³ Bundesministerium für Justiz – betriebliches Informationssystem der Justiz, 2015.

Exekution

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus. Die in der Praxis häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnisexekution und die Forderungsexekution (Geldforderung).

Wer zuerst kommt ...

Im Exekutionsrecht gilt der Grundsatz:
Wer zuerst kommt, bekommt auch zuerst!



Der Gläubiger, der als erster einen Antrag stellt, bekommt als erster und einziger sein Geld. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind. Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine Lösung, sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden bei den „wartenden“ Gläubigern durch Zinsen und Kosten ständig wachsen.

Notwendige Änderung der Exekutionsordnung!

- ✓ Keine Bevorzugung von Gläubigern
- ✓ Zinsenstopp bei Pfändung

Fahrnisexekutionen

Gerichtliche Pfändung und Verwertung von beweglichen Sachen („Fahrnissen“) durch eine/n GerichtsvollzieherIn

2015 wurden

811.660

Fahrnisexekutionen beantragt.

Das sind

3.689

Anträge pro Arbeitstag!



Bei einer Fahrnisexekution wird von SchuldnerInnen das bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), welches diese nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben. Problematisch bei Fahrnisexekutionen ist, dass oft Vermögen gepfändet wird, das sich zwar im Haushalt der SchuldnerInnen befindet, aber im Eigentum von anderen Personen steht. In diesen Fällen müssen sich die tatsächlichen EigentümerInnen gegen diese „unrichtige“ Pfändung zur Wehr setzen. Außerdem liegt der Erlös bei der Verwertung der

Fahrnisse regelmäßig weit unter dem tatsächlichen Verkehrswert und es ergeben sich somit nur geringe Beträge zur Schuldentilgung.

Im Jahr 2015 gab es in Österreich insgesamt 811.660 Anträge auf Fahrnisexekution,¹ das sind durchschnittlich 3.689 Anträge pro Arbeitstag – ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

¹ Bundesministerium für Justiz – betriebliches Informationssystem der Justiz, 2015.

Unpfändbar sind

- ✓ alle Gegenstände, die zu einer einfachen Lebensführung notwendig sind
- ✓ einfache Kleidung
- ✓ Nahrungsmittel und Heizmittel für vier Wochen
- ✓ Gegenstände für die Berufsausübung
- ✓ Lernbehelfe
- ✓ höchstpersönliche Gegenstände (z.B. Eheringe)
- ✓ Sachen, die nachweislich nicht den SchuldnerInnen gehören

Pfändbar sind

- ✓ Fernseher, DVD-Player
- ✓ Stereoanlage, CDs
- ✓ Computer und Zubehör
- ✓ Fotoausrüstung
- ✓ Handy
- ✓ Auto, Motorrad
- ✓ Bargeld
- ✓ Schmuck
- ✓ Bücher
- ✓ Musikinstrumente
- ✓ Bilder



Notwendige Änderung der Exekutionsordnung – Forderungen der Schuldenberatungen!

Fahrnisexekution nur bei Vermögen

Die Fahrnispfändung wird – entgegen der Intention des Gesetzgebers – als Druckmittel eingesetzt, um zusätzliche Zahlungen zu erzwingen, auch wenn nichts pfändbar ist oder der Lohn bereits gepfändet wird. In der Folge zahlen viele Menschen Beträge aus dem Unpfändbaren an Gläubiger und gefährden damit ihre eigene Existenz sowie die ihrer Angehörigen. Nur wenn SchuldnerInnen offenkundig nennenswertes Vermögen besitzen, sollte eine Fahrnisexekution bei laufender Lohnpfändung zulässig sein.

Ausweitung des Katalogs des unpfändbaren Vermögens

Zwingend unpfändbar sollten sein:

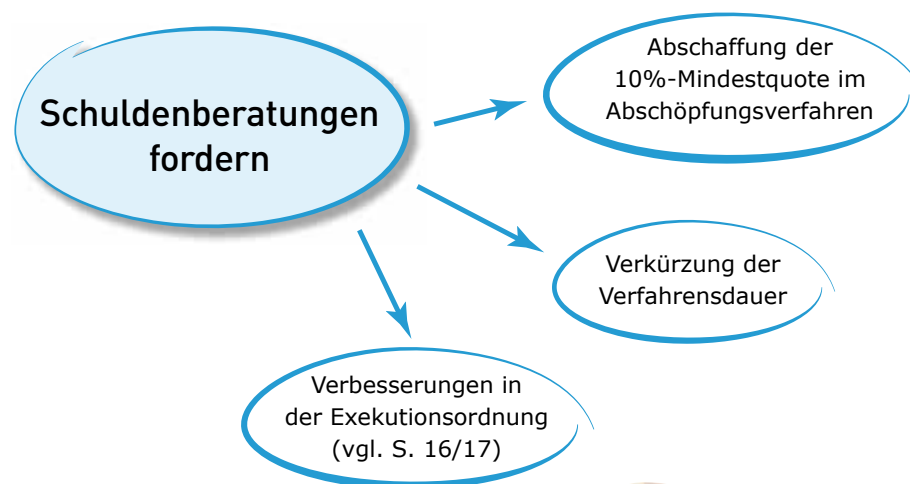
- ✓ Gegenstände zur einfachen Lebensführung wie Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Waschmaschine, Kaffeemaschine, Geschirrspüler;
- ✓ Einrichtungsgegenstände, soweit keine Antik- oder Designermöbel;
- ✓ Fortbewegungsmittel wie Kraftfahrzeuge bis zu einem Wert von 3.500 Euro (Indexbindung).

Forderungen an die Politik

Reformen im Privatkonkurs

Österreich gehört in zweierlei Hinsicht zum europäischen Schlusslicht: die Restschuldbefreiung wird erst nach 7-jähriger Verfahrensdauer erteilt und es gilt eine Mindestquote von 10%.

Insbesondere bei geringem Einkommen oder bei hohen Schulden entstehen unüberwindbare Hürden, weil die erforderliche 10%-Quote bei der Rückzahlung nicht erreicht wird. Derartige Mindestquoten als Erfordernis für die Restschuldbefreiung existieren in kaum einem europäischen Land – und es gibt eine klare Tendenz zur Verkürzung der Entschuldungsdauer auf maximal fünf Jahre. Überfällige Reformen im Privatsolvenzrecht in Österreich müssen endlich umgesetzt werden. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer auf europäische Standards und eine quotenunabhängige Restschuldbefreiung sollen den Zugang zum Privatkonkurs auch einkommensschwachen und armutsgefährdeten Personen ermöglichen.



Recht auf Basiskonto wird umgesetzt!

Ab 18. September haben Menschen, die über einen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU verfügen, auch in Österreich Anspruch auf ein Basiskonto. Mit dem Basiskonto, das Teil des Verbraucherzahlungsgesetzes (VZKG) ist, wird eine der langjährigen Forderungen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen umgesetzt.

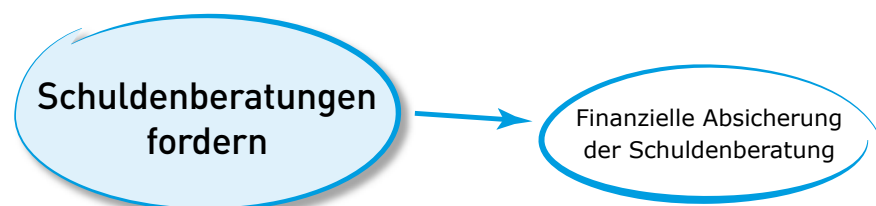
Laut Statistik Austria leben in Österreich 150.000 Personen in Haushalten ohne Konto. Schuldenberatungen haben täglich mit Menschen zu tun, die über kein Konto verfügen oder ihr Konto nicht nutzen können. Dabei ist der Zugang zu einem Konto zentral für eine erfolgreiche Schuldenregulierung. Eine EU-Richtlinie gibt vor: Künftig sollen Banken auch sozial und wirtschaftlich Benachteiligten

(etwa Menschen in Privatkonkurs, Menschen ohne festen Wohnsitz oder AsylwerberInnen) kein Konto verweigern können. Ein Basiskonto ermöglicht, Geld einzuzahlen, abzuheben und Überweisungen innerhalb der EU vorzunehmen. Es beinhaltet keinen Überziehungsrahmen.



Absicherung der Schuldenberatung

Das Angebot staatlich anerkannter Schuldenberatungen in allen Bundesländern wurde bereits vor zwanzig Jahren vom Gesetzgeber als notwendiges Begleitangebot zum Privatkonkurs gesehen. Trotzdem kämpfen immer wieder Beratungsstellen mit ihrer Finanzierung. Im aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung ist von einem Ausbau der Beratungsangebote die Rede, konkrete Initiativen dazu gibt es bisher nicht.



Langfristig erhöhen Sparmaßnahmen in diesem Bereich die Kosten für Staat und Volkswirtschaft! Die Arbeit der Schuldenberatungen rechnet sich für die Gesellschaft fünffach, wie eine SROI-Studie ergeben hat. Für jeden Euro, der in Schuldenberatung investiert wird, kommen fünf Euro zurück: weil Menschen in Schuldenregulierung wieder Arbeit finden, weniger Sozialleistungen in Anspruch nehmen, wieder zu KonsumentInnen werden und weniger gesundheitliche Probleme haben.¹

¹ More-Hollerweger, Eva; Pervan-Al Soquarer, Ina; Pervan, Ena (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mittels einer SROI-Analyse. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der ASB Schuldnerberatungen GmbH, Wien.

² Vgl. EU-Kampagne „Sie haben Rechte“ bis Ende April 2015: http://ec.europa.eu/consumers/citizen/my_rights/consumer-credit/national_de.htm

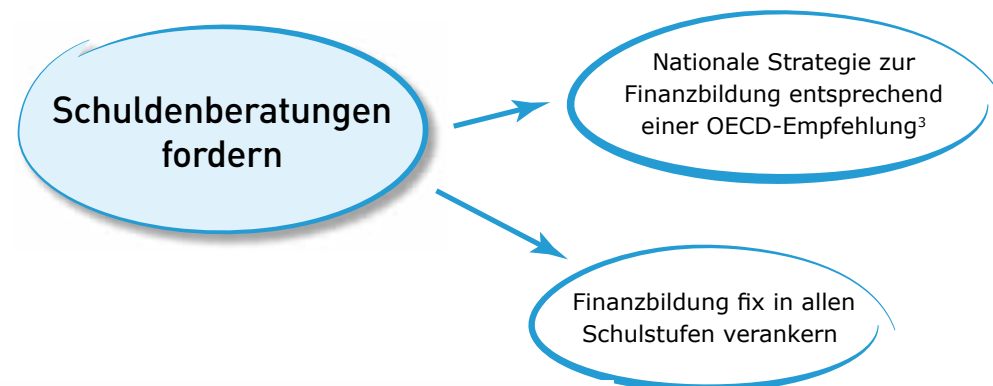
³ Siehe: <http://www.oecd.org/finance/financial-education/nationalstrategiesforfinancialeducation.htm>

Finanzbildung besser koordinieren

Schuldenberatungen wie auch andere Anbieter produzieren Unterrichtsmaterialien und organisieren Projekte zur Verbraucher- und Finanzbildung. Neben all der guten Praxis fehlt jedoch eine österreichweite Strategie, ein politisches Bekenntnis zu gemeinsamen Zielen.

Viele Studien und Befragungen belegen, dass es um das Finanzwissen junger Menschen – aber auch Erwachsener – nicht gut bestellt ist. Zuletzt zeigte eine EU-Studie, dass nur elf Prozent der ÖsterreicherInnen über ihre Rechte im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten Bescheid wissen. Nur ein Fünftel liest den Kreditvertrag vor dem Unterzeichnen durch und kaum jemand kennt das Rücktrittsrecht.²

Finanzielle Allgemeinbildung ist ein Kernelement der Überschuldungsprävention. Die vielfältigen Angebote der Schuldenberatungen in den Bundesländern sind jedoch nur dort verbreitet, wo die öffentliche Hand auch entsprechende Ressourcen bereitstellt. Eine österreichweite Strategie gibt es nicht.



Überschuldung verhindern

Prävention in den Schuldenberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen befassen sich neben der Beratung von SchuldnerInnen auch mit der Prävention von Überschuldung – besonders bei Kindern und Jugendlichen. Während eine nationale Strategie für finanzielle Allgemeinbildung in Österreich noch fehlt, betreiben Schuldenberatungen bereits seit den 1990er-Jahren Überschuldungsprävention. Nicht in allen Bundesländern wird diese von den fördernden Stellen finanziert, so sind manche Regionen sehr gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen und Jugendeinrichtungen nur partiell bedienen. 2015 arbeiteten insgesamt 45 MitarbeiterInnen der Schuldenberatungen in der Prävention, einige Vollzeit, andere neben der Beratungstätigkeit oder freiberuflich.

DVD „The Cash“

Die PräventionsexpertInnen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen haben gemeinsam die DVD „The Cash“ konzipiert. Die DVD ist ein niederschwelliges Instrument zur Überschuldungsprävention für die Arbeit mit Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren. LehrerInnen, JugendarbeiterInnen und SchuldenberaterInnen sollen Jugendliche damit unterhaltsam auf die Thematik vorbereiten: ohne „erhobenen Zeigefinger“, in der optischen und medialen Sprache der Jugendlichen.

Nähere Informationen und Bestellung:
www.schuldenberatung.at/praevention/thecash.php



27.361 junge Menschen

wurden 2015 durch Präventionsangebote der Schuldenberatungen in Österreich erreicht, seit Beginn der Präventionstätigkeit in den 1990er-Jahren waren es rund 230.000 junge Menschen.



4.222 Finanzführerscheine

wurden 2015 in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland verliehen. Insgesamt besitzen bereits 30.572 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein, haben also in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund ums Geld vermittelt.

Informationen und Links zu allen
Präventionsangeboten in den Bundesländern:

www.schuldenberatung.at/praevention

Budgetberatung



Budgetberatung ist ein in Österreich einmaliges, unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert (etwa durch Arbeitslosigkeit, Karenz oder Pensionierung), bzw. für Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Die Budgetberatung erfolgt nach einer Onlineanmeldung bzw. telefonischer Terminvereinbarung und wird von geschulten und erfahrenen BeraterInnen aus dem Umfeld der staatlich anerkannten Schuldenberatungen durchgeführt.

2015 führten die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen in Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Wien und Niederösterreich insgesamt 239 Budgetberatungen durch.*



Ziele von Budgetberatung

- ✓ Individuelle Unterstützung in der Finanzplanung von Haushaltsbudgets
- ✓ Verbesserung im Umgang mit Geld in privaten Finanzfragen
- ✓ Schuldenprävention durch ein ausgeglichenes Haushaltsbudget und Erhebung von Sparpotenzial

Budget
Österreich  beratung

Die Website bietet – neben der Onlineanmeldung zur Beratung – einen Budgetrechner, Budgetbeispiele für unterschiedliche Haushaltstypen, Budgetvorlagen und weiterführende Informationen und Links.

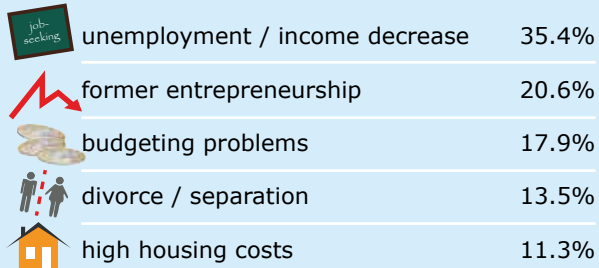
Auf die Webseite greifen jeden Monat im Schnitt 1.000 unique user zu.

www.budgetberatung.at

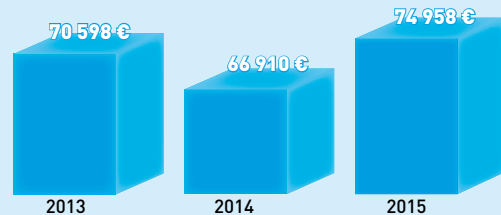
* korrigierter Absatz, März 2017

Over-indebtedness Report Austria 2016

Reasons for over-indebtedness



Debt sums (average debt expressed in Euro)



Debt advice: state-approved

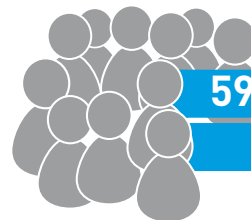
The 10 state-approved debt advice organisations (with 20 additional regional offices) provide **free services**, they are granted **public subsidies** and they are **officially recognised**. There are also a few private, profit-oriented debt regulation centres that advertise their services in some way or other. Officially recognised debt advice centres are entitled to use a specific **debt advice label**. They are recognised by **public authorities** and receive public funding from the provinces and the public employment service. People who turn to an officially recognised debt advice centre never have to pay for the services provided!



Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulation procedures is to give, righteous and well-motivated debtors' a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency, regular income, the obligation not to incur any further debt, and the debtor in question must be in a position to offer a certain monthly sum for paying back the debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life 'under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they will be regarded as free of debt and creditors will get part of the sum owed.

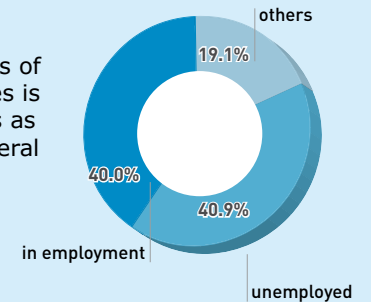
Compared to the rest of Europe, Austria comes in last in two respects: on the one hand, as a rule, full bankruptcy discharge is granted only after seven years of repayment, and on the other hand, a minimum of 10% of the debt has to be repaid. This means that it is hardly possible for people with a low income or people at risk of poverty to get the chance to make a fresh start.



59 269 assisted persons
in 2015

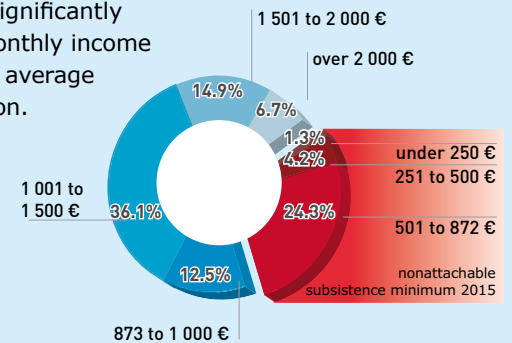
Employment of debtors

The percentage of unemployed clients of debt advice centres is more than 7 times as high as in the general population.



Income situation of debtors

Clients of debt advice centres have a significantly lower monthly income than the average population.



For further details in English, fact sheets and diagrams please consult
www.schuldenberatung.at/english

Impressum: Schuldenreport 2016 (April 2016)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMJ und BMASK



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ



Redaktion: Mag. (FH) Clemens Mitterlehner, Mag.^a Gabriele Horak-Böck,
Mag.^a Christiane Moser, DI Alexander Risser

Layout: Maria Schaittenberger
Fotos: Fotolia, Thinfisch Medialab
Karten: vectormaps
Grafiken: Maria Schaittenberger
Druck: Druckerei Berger, Horn

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich gekennzeichnete Artikel
unter genauer Quellenangabe gestattet.*

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Unter dieser Adresse finden Sie das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und Projekten sowie Materialien und Berechnungswerkzeuge.

www.budgetberatung.at

Weisen Sie Ihrem Geld den Weg, anstatt sich zu wundern, wohin es gegangen ist! Auf dieser Website finden Sie Informationen und Vorlagen zur Erstellung Ihres eigenen Budgets.

www.asb-treuhand.at

Auf der Website der ASB Treuhandschaften finden sich alle Informationen und viele Service-Tools für SchuldnerInnen, Gerichte, Gläubiger und Drittschuldner. Zudem werden das Abschöpfungsverfahren im Privatkonkurs und die speziellen Aufgaben des Treuhänders anschaulich erklärt.

